

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	08950999
Kreis	Meißen
Gemeinde	Radebeul, Stadt
Anschrift	Damaschkeweg 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25; 26
Gem. * Fl-stck. * Flur	Radebeul * 984; 984e; 984f; 984g; 984h; 984i; 984k; 984l; 984m; 984n; 984o; 984p; 984q; 984v; 996; 996e; 996f; 996g; 996h; 996i; 996k; 996l; 996m; 996n; 996o; 996p; 996q
Bauwerksname	Kriegersiedlung Damaschkeweg (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Sachgesamtheit Kriegersiedlung Damaschkeweg, bestehend aus vier Reihenhäusern zwischen Dresdner Straße und An der Siedlung, mit Vorgärten, Einfriedungen, rückwärtigen Gärten sowie den dazugehörigen Platz- und Straßenflächen (alles Sachgesamtheitsteile); Putzbauten, Fenster mit Klappläden, Ziegeldächer mit Walmgauen, in der Mitte der Siedlung Hauskanten durch polygonalen eingeschossigen Standerker mit hohem Klinkersockel betont, charakteristische Anlage des Kleinwohnungs- und Siedlungsbau um 1930, sozialhistorisch und baugeschichtlich bedeutend

Denkmaltext

Eine „Kriegersiedlung“ des „Reichsbundes“, Mitglied im Allgemeinen Sächsischen Siedlerverband. Die Siedlung besteht aus vier zweigeschossigen, gleichen Reihenhäusern zu je sechs Häusern entlang einer Wohnstraße: Schlichte Putzbauten, die Fenster mit Klappläden, ziegelgedeckte Walmdächer mit Walmgauen. In der Mitte der Reihenhäuser Eingangsvorbauten mit Klinkerpfeilern. Vorgärten mit Staketenzaun zwischen Pfeilern und größere, schmale Gärten auf den Rückseiten. Hier eingeschossige Wirtschaftsangebauten. In der Mitte der Siedlung, an der Kreuzung des Damaschkewegs mit einer Zufahrtstraße zu den rückwärtigen Gartenparzellen, besitzen die Häuser keine Vorgärten, jedoch an den Hauskanten je einen polygonalen eingeschossigen Standerker mit hohem Klinkersockel.

Die Stadt Radebeul verkaufte dem „Heimstätter“ das Grundstück für zwei Goldmark pro Quadratmeter. Eine Sechshäusergruppe war 1928 mit 77 600 Reichsmark veranschlagt. Entwurf und Bauleitung Max Czopka, Bauausführung Max Hennig. Auftraggeber waren private Bauherren, der Bauantrag durch den Siedlerverband am 24. März 1928, die Baugenehmigung vom 3. Jan. 1929. Die Genehmigung wurde aufgrund einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Ortsbauordnung (§ 30 III b 1) erteilt, weil anstelle von Doppelhäusern Gruppenbauten errichtet wurden und der seitliche Abstand statt 8 m nur 4,50 m betrug. Die Bauabnahmen erfolgten 1928 und 1930. Im Oblastenbuch der Stadt Radebeul wurde unter dem 1. März 1930 die Verpflichtung eingetragen, die einzelnen Grundstücke „stets so zu unterhalten, daß es äußerlich als einheitliches Ganzes erscheint“. Die Häuser später dennoch mehr oder weniger planlos verändert. Bereits 1929 kam es zu Differenzen zwischen der Baugenehmigungsbehörde und den Heimstättern, die ohne Genehmigung Anbauten errichtet hatten.

(aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

Datierung	1928-1930 (Reihenhaus)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

